Börsen- und Handelsteil

Wann sind Blankowechsel wechselsteuerpflichtig?

Das beschwerdeführende Bankhaus hat von der städtischen Sparkasse einen Kredit eröffnet erhalten und als Sicherheit dafür 1. von Dritten ausgestellte und akzeptierte, aber von ihr selbst nicht girierte Wechsel, 2. eigene Blankakzepte auf das Wort „Wechsel" tragenden Formularen hingegeben. Das erste Blankoakzept wurde mit der Erklärung übersendet, daß es zu treuen Händen gegeben werde und noch keinen Wechsel darstellen solle und daß die Beschwerdeführerin die Sparkasse zu dessen Ausfüllung ermächtigen werde, wenn wider Erwarten der als hauptsächliche Sicherheit gegebene Wechsel nicht eingehen sollte. Bei Uebersendung der folgenden Akzepte hat die Beschwerdeführerin auf diesen Vorbehalt, teils durch dessen wörtliche Wiederholung, teils mit Ausdrücken, wie „Sie werden von dem Blankoakzept gemäß der in unserem grundliegenden Schreiben festgelegten Vereinbarung Gebrauch machen" Bezug genommen.

Das Finanzamt hat, unter Billigung durch die Berufungsentscheidung, diese Blankoakzepte auf Grund von § 2 des Wechselsteuergesetzes herangezogen. Hiergegen richtet sich die Freistellung von der Steuer begehrenden Rechtsbeschwerde. Nach § 2 des Wechselsteuergesetzes ist als Wechsel im Sinne des Gesetzes auch eine Schrift anzusehen, die nicht alle wesentlichen Erfordernisse eines Wechsels enthält, wenn sie einem anderen mit der mit ihm vereinbarten Ermächtigung übergeben wird, die fehlenden Erfordernisse zu ergänzen. Eine solche Ermächtigung wird nach § 2 Satz 2 vermutet, wenn die Schrift als Wechsel bezeichnet ist. Diese Vermutung hält die Beschwerdeführerin durch den erwähnten Vorbehalt und die von ihr weitergegebenen und unter Beweis gestellten Behauptungen für widerlegt.

Der Rechtsbeschwerde kann keine Folge gegeben werden. Der § 2 hat die Fälle im Auge, in denen Wechsel nicht zum Zahlungsausgleich, sondern als Sicherheit hingegeben werden. Er bezweckt, zu vermeiden, daß die Wechselsteuer dadurch umgangen werde, daß der Empfänger eines unvollständig ausgefüllten Wechsels rechtlich in die Lage versetzt wird, die ihm als Sicherheit überlassene Schrift selbst zu vervollständigen und zu seiner Sicherheit zu verwenden. Das setzt zwar voraus, daß eine Ermächtigung hierzu zwischen Geber und Nehmer vereinbart ist. Es genügt aber nach dem Zwecke der Vorschrift jede Vereinbarung, die es dem Empfänger der Schrift ermöglicht, unabhängig von dem Geber der Schrift bei Eintritt des Sicherungsfalles die Vervollständigung des Wechsels und seine Benutzung zur Befriedigung vorzunehmen. Daß die Begebung der Blankoakzepte unter solchen Umständen erfolgt ist, hat die Vorentscheidung ohne Rechtsirrtum angenommen. Der von der Beschwerdeführerin unternommene Versuch, den ihr nach § 2 Satz 2 obliegenden Gegenbeweis zu führen, muß als verfehlt angesehen werden. Die Beschwerdeführerin hat unter Beweis gestellt, daß zwischen ihr und der Sparkasse keinerlei mündliche Vereinbarungen wegen der Blankoakzepte getroffen worden seien, außer den schriftlich niedergelegten. Diese haben also zur Grundlage der Auslegung der Willensvereinbarung zwischen den Beteiligten zu gelten. Danach steht aber fest, daß die Blankoakzepte neben den akzeptierten sonstigen Wechseln als Sicherheit gegeben worden sind. Demgegenüber ist die unter Beweis gestellte Behauptung, die Beschwerdeführerin habe niemals in ihrem ganzen Geschäftsverkehr vorher weder ein Akzept noch ein Blankoakzept als Sicherheit hingegeben, völlig belanglos. Daß und aus welchen Gründen die Blankoakzepte als Sicherheit gegeben worden sind, ergibt sich aus dem Schreiben der Sparkasse an das Finanzamt vom 14. Januar 1926, wonach die hauptsächlichen Wechsel vor der Beschwerdeführerin zu girieren gewesen wären, diese also aus diesen Wechseln wechselrechtlich mitzuhaften gehabt hätte. Da die Beschwerdeführerin dies nach ihren eigenen Angaben bedenklich fand, ist die Ausstellung der Blankoakzepte, also die Begründung einer besonderen wechselrechtlichen Haftung der Beschwerdeführerin, gewählt worden. Eine Sicherheit konnte die Hingabe der Akzepte aber nur sein, wenn sie ein unabhängiges Recht der Sparkasse begründete, bei Eintritt des Sicherungsfalles das Blankett auszufüllen, nicht aber, wenn sich die Beschwerdeführerin eine Ermächtigung zur Ergänzung der unvollständigen Wechsel zur freien Entschließung für die Zukunft vorbehielt. Die Worte in dem Schreiben vom 23. Juli 1923: („Blankoakzept ... zu dessen Ausfüllung wir Sie ermächtigen werden, wenn wider Erwarten der [hauptsächliche] Wechsel nicht eingehen sollte") können daher gar nicht anders als in dem Sinne einer Verpflichtung, eintretendenfalls die Ermächtigung zu erteilen, verstanden werden. Der Vorentscheidung kann aber nur vorbehaltlos darin beigestimmt werden, daß es ganz das gleiche ist, ob die Beschwerdeführerin die Ermächtigung zur Blankoausfüllung bei Eintritt des Sicherungsfalles erteilt, oder ob sie sich nur verpflichtete, eintretendenfalls die Ermächtigung zu erteilen, da in dem einen wie dem anderen Falle der Sparkasse ein unentziehbares und erzwingbares Recht bestand, die Blankette im gegebenen Falle auszufüllen und zu verwerten. Die Beschwerdeführerin kann gar nicht leugnen wollen, daß sie eine Verpflichtung, die Ermächtigung zu erteilen, eingegangen ist, da sie selbst zugestehen muß, daß, wenn auch nur aus formalen Gründen, nämlich um der Sparkasse Deckung gegen die Erfordernisse einer Revision zu geben, das Blankoakzept, das das Giro der Beschwerdeführerin auf den hauptsächlichen Sicherungswechseln ersetzen sollte, gegeben werden mußte. Ein solcher Ersatz konnte das Blankoakzept nur in Verbindung mit der Ermächtigung zur eventuellen Ausfüllung des Blanketts bilden. Die Verpflichtung zur Erteilung der Ermächtigung bei Eintritt des Sicherungsfalles hat die Beschwerdeführerin in der Einspruchsschrift übrigens selbst ausdrücklich zugegeben. Daß bei der mündelsicheren Deckung durch die hauptsächlichen Sicherungswechsel dieser Verpflichtung nur eine formale Bedeutung zukam, d. h., daß keine Wahrscheinlichkeit bestand, daß je ein Anlaß für die Sparkasse gegeben sein würde, auf die Blankoakzepte zurückzugreifen, vermag an dem rechtlichen Inhalt dieser Verpflichtung selbst nichts zu ändern. Die unter Beweis gestellte Behauptung der Beschwerdeführerin, daß sie vor Ausstellung der Blankoakzepte Erwägungen darüber angestellt hätte, eine Regelung zu wählen, nach der die Sparkasse ohne Zustimmung der Beschwerdeführerin bei Eintritt des Sicherungsfalles die Ausfüllung der Blankette nicht vornehmen durfte, hat das Finanzgericht mit vollem Recht für unbeachtlich angesehen, da sie mit dem eigenen Zugeständnisse der Beschwerdeführerin, daß sie verpflichtet gewesen sei, bei Eintritt des Sicherungsfalles ihre Einwilligung zur Ausfüllung der Blankette zu geben, im Widerspruch steht. (Urteil des Reichsfinanzhofes vom 13. April 1927 II A 62/27.)

Berliner Schluß- und Nachbörse vom 28. Juli.

Im weiteren Verlauf der Börse verschärfte sich die Verkaufsneigung der Spekulation, die namentlich aus ihren Engagements in Glanzstoff und Bemberg herausging, während bei der ungewöhnlich stillen Beteiligung der Provinz keine Aufnahmefähigkeit vorhanden war. Die Papiere verloren nach der ersten Notiz neue 13 bis 15 %. Der Farbenkurs erreichte seinen tiefsten Stand bei 318 und erholte sich bis zum Schluß nur um 1 %. Die flaue Haltung dieser Favoriten gab auch später die Richtung für alle übrigen Märkte, an denen die Kurse weitere 2 bis 3 % nachgaben. Man erörterte lebhaft die Geldverhältnisse und war der Meinung, daß sich eine Diskonterhöhung der Reichsbank im August nicht umgehen lassen werde. Der Privatdiskont blieb heute noch unverändert, da sich die Reichsbank zur Hereinnahme des Materials entschloß. Chodeaktien und Svenskaaktien, die demnächst amtlich eingeführt werden, notierten im Freiverkehr ebenfalls schwächer. Türkencoupons, alte und neue Fälligkeiten, gesucht. Die Börse schloß zu den niedrigsten Tageskursen und konnte sich auch an der Nachbörse nicht erholen. Erst gegen 2,30 Uhr bemerkte man Deckungskäufe der Börsenspekulation. Kunstseidewerte und Farben gewannen später einen kleinen Teil ihres Tagesverlustes zurück. Nennenswerter Umsatz fand aber auch nachbörslich nicht statt. Zuletzt notierten J. G. Farben 313,75 bis 314,5. Rheinstahl 214,5 bis 215, Ostwerke 436,5, Schultheiß 456, Ver. Glanzstoff 718 bis 720, Bemberg 571,5, Siemens 281,25, Dessauer Gas 210,5, Dresdner Bank 167, Deutsche Bank 162,5, Hapag 145,5, Norddeutscher Lloyd 145, Hamburg-Süd 226, Hansa 222, Neubesitzanleihe 16,5, Ablösungsschuld II 299,5. Privatdiskont kurze und lange Sicht 5,875 %.

Die Werte des Kassamarktes lagen schwächer. Es fehlte an Kauflust. Die Kurse kamen teilweise nur auf Grund der Mindestumsätze zustande. Das Bezugsrecht von Segall wurde zum ersten Male mit 10 % unter Pari notiert. Die günstige Gewinnausschüttung der Hotelbetriebsgesellschaft blieb auf den Kurs ohne Einfluß. Es verloren u. a. Berlin-Gubener Hut 11, Chemische Albert 5, Triton 3,25, Annaburger Steingut 3,5, Faber 3, Eggestorff 3, Ver. Harz. Zem. 4,5. Dagegen gewannen Reish. Pap. 10, Stralf. Spielk. 5, Busch Lüdenscheid 3, Bremer Vulk. 2,75, Cart. Loschw. 2,5, Max Jüdel 2,5 %. Am Markt der festverzinslichen Werte stagnierte das Geschäft. Die amtlichen Notizen bewegten sich fast allgemein auf der bisherigen Höhe. Es kam weder übermäßiges Angebot an den Markt, noch gingen ins Gewicht fallende Kaufaufträge ein.

Frankfurter Abendbörse vom 28. Juli.

An der Abendbörse war die allgemeine Stimmung gegenüber der Nachbörse freundlich. Eine Sonderbewegung hatten die Farbenaktien, die einen Höchstkurs von 321 erreichten und damit 8 % gewannen. Erst im späteren Verlauf ging der Kurs auf 320 zurück. Man erwartet vielleicht mit Recht, daß ein Teil der Vorzugsaktien Lit. A in England placiert ist, was bei Schaffung dieser Vorzugsaktien in Aussicht genommen war, da ein Teil davon im Ausland zur gegebenen Zeit untergebracht werden sollte. Damit dürfte die deutsch-englische Chemieverständigung, wie man annimmt, endgültig geworden sein. Schließlich wird auch die Halbjahressitzung der J. G. Farben erwartet. Uebrigens fanden große Prämien- und Effektenkäufe von Bankenseite, die man hier als der Verwaltung nahestehend betrachtet, statt. Neben Farbenindustrie Rheinstahl sehr beachtet. Sonst still, doch fest. Anleihen umsatzlos. Die Abendbörse schloß lebhaft und sehr gut gehalten. Es fanden folgende Notierungen statt: Anleiheablösungsschuld, Altbes. I 298, Altbes. II 298,5, Neubesitz 16,5, Schutzgebietsanleihe 10,2, Hapag 145, Nordlloyd 144,75 Medio, Commerzbank 177,5 Medio, Darmstädter Bank 281,5 Medio, Deutsche Bank 168,5 Medio, Disconto-Gesellschaft 161,5 Medio, Metallbank 148,5 Medio, Reichsbank 160,5, Buderus 116,75 Medio, Gelsenkirchen 166,75 Medio, Harpener 204 Medio, Kali Aschersleben 178 Medio, Westeregeln 188 Medio, Mannesmann 186 Medio, Oberschles. Eisen 97 Medio, Phönix 124,5 Medio, Rhein. Braunkohlen 265,5 Medio, Rheinstahl 220 Medio, Laurahütte 95, Ver. Stahlwerke 136,5 Medio, Adler-Kleyer 120, A. E. G. 188,75 Medio, Daimler-Motoren 125 Medio, Deutsche Erdöl 154 Medio, Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt 218,5 Medio, J. G. Farben 319,5 Medio, Felten 138,5 Medio, Goldschmidt 132,5 Medio, Holzmann 195 Medio, Lahmeyer 175 Medio, Rütgerswerke 99 Medio, Schuckert Nürnberg 201,5 Medio, Siemens & Halske 284 Medio, Waldhof 337 Medio, Aschaffenburg 201,5 Medio. Nachbörslich: Mannesmann 189,5, J. G. Farben 320 Medio.

London, 28. Juli, 8,30 Uhr engl. Zeit. Devisenkurse. Neuyork 485,50, Montreal 486,06, Amsterdam 12,11 13/16, Paris 124,10, Brüssel 34,92,75, Italien 89,28, Berlin 20,41,625, Schweiz 25,21,75, Spanien 28,50, Kopenhagen 18,15,25, Stockholm 18,12,625, Oslo 18,80,50, Lissabon 244, Helsingfors 192,72, Prag 163,81, Budapest 27,85, Belgrad 276, Sofia 670, Moskau 943, Rumänien 794, Konstantinopel 900, Athen 371,50, Wien 34,50, Lettland 25,22, Warschau 43,50, Buenos Aires 47,78, Rio de Janeiro 584, Alexandrien 97,50, Hongkong 2,0,50, Schanghai 2,7,125, Jokohama 1,11,25, Mexiko 23,25, Montevideo 49,25, Valparaiso 30,83, Buenos auf Londono 47,78, Rio auf London per 90 Tage 590 bis 598.

Neuyork, 28. Juli, 10 Uhr amerik. Zeit. Devisenkurse Berlin 23,78,50, London Kabel 485 9/16, Paris 391,375, Schweiz 19,25,50, Italien 544, Holland 40,06, Wien 14,08, Budapest 17,45, Prag 20,50, Belgrad 176, Warschau 11,20, Oslo 25,88, Kopenhagen 26,75, Stockholm 26,79, Brüssel 13,90½, Madrid 17,04½, Helsingfors 252, Bukarest 61, Privatdiskontsatz 3⅝ bis 3¾ %, Sofia 72,50.

Neuyork, 28. Juli, 3 Uhr amerik. Zeit. Devisenkurse. Berlin 23,78,75, London-Kabel 485,625, 60-Tage-Wechsel 481,125, Paris 3,91,50, Schweiz 19,26, Italien 5,44, Holland 40,06, Wien 14,08, Budapest 17,45, Prag 2,96,50, Belgrad 176, Oslo 25,82, Kopenhagen 26,74,50, Stockholm 26,79, Brüssel 13,90,50, Madrid 17,07, Bukarest 61, Argentinien, Goldpeso 103,45, Papierpeso 42,58, Rio de Janeiro 11,84, Sofia 72, Athen 1,32,50, Japan 47,06, Bankakzepte (90 Tage), Gold 3½ %.

Ausländische Anleihen an deutschen Börsen. (Herausgegeben von der Deutschen Bank.) Für die meisten an den deutschen Börsen notierten Auslandsanleihen ist durch den Ausgang des Weltkrieges eine von Grund auf veränderte Lage geschaffen worden. Die Abtretung großer deutscher Gebietsteile, die Aufteilung Oesterreich-Ungarns unter sieben und des Türkischen Reiches unter 16 verschiedene Staaten hat zu Veränderungen geführt, die heute erst teilweise ihre Erledigung gefunden haben und um deren weitere Durchführung sich in erster Linie die Emissionsbanken bemühen. Andere Staaten sind teils durch Währungszerfall, teils durch andere Veränderungen in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Wieder andere haben in der Auslegung der Anleihebedingungen ihren Gläubigern gegenüber Differenzierungen vorgenommen oder behandeln die in deutschen Händen befindlichen Stücke unter Berufung auf die Friedensverträge abweichend von den Anleihebedingungen. In Versailles erzwungene Liquidationsmöglichkeiten und Sequesterakte haben den deutschen Besitz an ausländischen Obligationen schmerzlich getroffen. Unter diesen Umständen ist eine große Anzahl der ausländischen Werte, die dem Publikum eine feste Verzinsung und weitgehende Sicherheit bieten sollten, zunächst ertraglos geworden. Die ganze Materie ist durch die Kompliziertheit der Abkommen, durch die erst teilweise beendigten, teilweise noch schwebenden Verhandlungen und durch das sehr verschiedenartige Verhalten der Schuldnerstaaten selbst für den Sachkenner unübersichtlich geworden. Es ist deshalb dankbar zu begrüßen, daß die Deutsche Bank, die ja zahlreiche dieser Anleihen eingeführt hat und sich seit langer Zeit um die Regelung und Neuaufnahme des Dienstes dieser Werte bemüht, jetzt in einem umfangreichen Band eine mit größter Gründlichkeit bearbeitete Darstellung über die an den deutschen Börsen gehandelten Auslandsanleihen — es sind nicht weniger als 380 — herausbringt. In dem Buch wird dargestellt, was bisher auf diesem Gebiete geregelt ist, wie es geregelt ist und was noch zu regeln bleibt. Insofern bietet das Buch eine dauernde Grundlage für die Beurteilung nicht nur der gegenwärtigen Verhältnisse, sondern auch der weiteren Entwicklung der in Betracht kommenden Verhandlungen. Das Material, das in diesem Bande enthalten ist, macht den Interessenten die Beurteilung ihres Besitzes erst wirklich möglich.

* **Die Anleiheverhandlungen der Deutschen Girozentrale.** Von der Deutschen Girozentrale werden gegenwärtig bei den ihr angeschlossenen Kommunalverbänden Erhebungen über deren Bedarf durchgeführt, die die Unterlagen für die amerikanischen Anleiheverhandlungen der Girozentrale ergeben sollen. Die Absicht, zunächst jedenfalls einen Teilbetrag von vielleicht 10 Millionen Dollar aufzulegen, ist vorläufig aufgegeben worden. Wenn die Erhebungen über den Bedarf durchgeführt sind, solle zuerst auf Grund der bisher vorliegenden amerikanischen Angebote mit der Beratungsstelle für Auslandsanleihen Fühlung genommen werden. Die Verhandlungen mit den amerikanischen Geldgebern ruhen inzwischen und werden voraussichtlich erst im Laufe des Monats September wieder aufgenommen.

* **Die Bedingungen des amerikanischen Rediskontkredits der Golddiskontbank.** Wie aus Neuyork gemeldet wird, ist in den Kreditbedingungen für die Golddiskontbank angeblich eine Verzinsung der in Anspruch genommenen Beträge zu einem Satz vorgesehen, der über der jeweiligen Diskontrate der Neuyorker Bundesreservebank liegt. Des ferneren werden, wie anzunehmen ist, die an der Kreditgewährung beteiligten Banken eine Kommission erhalten. Hierzu hört das „B. T.", daß die Bereitstellungsprovision, die die Golddiskontbank an das amerikanische Konsortium zu zahlen hat, wesentlich unter dem Satze von 1 % liegt, der in der letzten Zeit bei einigen gleichartigen Krediten für andere europäische Institute ausbedungen worden ist. Die Zinsen, die nur für die wirklich in Anspruch genommenen Beträge für die Zeit ihrer Inanspruchnahme zu zahlen sind, halten sich in der üblichen Weise über dem jeweiligen Satz der amerikanischen Bundesreservebank.

Zum schwarzen 13. Mai. Im Anschluß an den Kurssturz, der durch die am 13. Mai d. J. erfolgte Veröffentlichung des Beschlusses der Stempelvereinigung betr. Reportgelderkürzung hervorgerufen worden ist, sind in der Oeffentlichkeit Behauptungen laut geworden, daß Personen in einer mit den Grundsätzen eines ehrbaren Kaufmannes nicht zu vereinbarenden Weise aus diesem Kurssturz Vorteile gezogen haben sollten. Der Staatskommissar bei der Berliner Börse und das Ehrengericht haben daraufhin eine Prüfung der Anschuldigungen und Gerüchte vorgenommen. Etwas Belastendes im Sinne der Beschuldigungen wurde jedoch nicht festgestellt.

* **Ueberzeichnung der Amerikaanleihe der Vereinigten Stahlwerke.** Die in Neuyork aufgelegte amerikanische Tranche der 90-Millionen-Dollar-Debenture-Anleihe der Vereinigten Stahlwerke wurde bereits innerhalb von 90 Minuten überzeichnet. Die 4 225 000 Dollar C-Bonds werden innerhalb der nächsten zwei Wochen zu einem Kurse von annähernd Pari in Neuyork aufgelegt werden.

* **Die Anleiheverhandlungen in Neuyork.** Wie aus Neuyork berichtet wird, schweben dort Verhandlungen wegen Auslandsanleihen im Gesamtbetrage von 875 Millionen Dollar. 575 000 000 Dollar sind davon für Europa und 290 500 000 Dollar für Latein-Amerika bestimmt. Für Deutschland wird über Anleihen im Gesamtbetrage von 208 250 000 Dollar verhandelt, u. a. über Stadtanleihen für Breslau, Karlsruhe und Nürnberg.

* **Vom Berliner Effektenterminhandel.** Die Aktien der A.-G. für Verkehrswesen werden vom 1. August ab neu zum Terminhandel an der Berliner Börse eingeführt. Die Umsätze haben in Abschlüssen von 600 Reichsmark und einem Mehrfachen hiervon stattgefunden. Gleichzeitig wird von seiten des Berliner Börsenvorstandes darauf hingewiesen, daß die Terminnotiz der Allgemeinen Deutschen Eisenbahn-Aktien demnächst eingestellt werden wird.

Maschinenfabrik Hillmann & Lorenz, A.-G. in Aue. Die Verwaltung beantragt je 8 % Dividende für die Stamm- und Vorzugsaktien. Nach Mitteilung der Verwaltung ist der Betrieb auf mehrere Monate voll beschäftigt.

* **Deutsche Werke A.-G. in Liqu., Berlin.** In der ordentlichen Hauptversammlung wurde die Bilanz für das Liquidationsjahr vom 12. Februar 1926 bis 11. Februar 1927 genehmigt. Den Liquidatoren und dem Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt. Nach dem Bericht der Liquidatoren übernahm die Blag als Erwerberin des Gesamtvermögens die Beteiligungen der Deutschen Werke A.-G., die Forderungen an die Nachfolgegesellschaften und an die A. E. G.-Deutsche Werke A.-G. und die Restforderung aus dem Verkauf des Werkes München an den Magistrat München. Die noch verbleibenden Aktiven wurden auf die von der Blag zum Zwecke der Verwaltung und Verwertung dieser Werte gegründete Industrieanlagen G. m. b. H. übertragen. Von den in der Liquidationseröffnungsbilanz erscheinenden Kreditoren wurde die Schuld gegenüber dem Reichsfinanzministerium in Höhe von rund 10 Millionen Reichsmark von der Blag übernommen und zurückgezahlt. Die übrigen Schulden wurden teilweise bar abgedeckt, teilweise von der Industrieanlagen G. m. b. H. übernommen. Als Gegenwert für die Uebernahme der Gesamtvermögenswerte stellte die Blag den Liquidatoren ihren Gesamtbesitz an Deutsche-Werke-Aktien zur Verfügung. In der Bilanz erscheinen demnach als Aktiva ausschließlich eine Forderung an die Blag für die in Händen Dritter befindlichen Aktien in Höhe von 2 905 780 Reichsmark. In der Zwischenzeit hat die Blag die Mittel zur Verfügung gestellt, die notwendig waren, um die zur Einreichung gelangenden Aktien einzulösen. Die Einlösung ist inzwischen nahezu restlos durchgeführt.

* **Liquidationskasse A.-G. Berlin.** In der ordentlichen Hauptversammlung wurde der Abschluß für das Geschäftsjahr 1926/27 genehmigt. Aus den Roheinnahmen von 2 984 385 (838 048) Reichsmark verbleiben nach Abzug der Handlungsunkosten von 1 165 544 (498 917) Reichsmark zur Ueberweisung an die Deckungsrücklage 1 787 790 (—) Reichsmark und zur Auszahlung einer Dividende von wieder 8 % ein Saldo von 1000 Reichsmark. Nach dem Bericht des Vorstandes stieg die Zahl der Mitglieder des Liquidationsvereins von 377 am 30. Juni 1926 auf 408 am 30. Juni 1927. Gleichzeitig erhöhte sich der Garantiefonds von 14 050 000 Reichsmark auf 21 150 000 Reichsmark. Der Vorstand hob besonders hervor, daß die über alles Erwarten große Zunahme des Geschäftsumfanges, insbesondere die Erfassung und Skontrierung der auf außerordentlich hohe Zahlen gesteigerten Umsätze ein stärkstes Maß der Anstrengung erfordert habe. Die mit dem 13. Mai einsetzenden Kursrückgänge hätten an den beiden folgenden Zahltagen Differenz-Zahlungen von zusammen etwa 100 Millionen Reichsmark bedingt. Im Geschäftsjahr 1926/27 habe das Institut keinerlei Verluste erlitten, was deshalb erwähnenswert sei, weil an der Börse trotz der vielen Dementis immer wieder Gerüchte über erlittene Verluste aufgetreten seien. Durch Abkommen mit dem Verein Kollektiv-Skontro e. V. Frankfurt a. M. und der Bank des Berliner Kassenvereins bzw. der Frankfurter Bank sei es dem Institut gelungen, der Arbitrage den Ausgleich ihrer Position abzunehmen und ihn unmittelbar mit Frankfurt durchzuführen. Eine Ausdehnung auf weitere Arbitrageplätze, der sich bisher noch Schwierigkeiten in den Weg gestellt hätten, werde angestrebt. In der Bilanz sind auf der Aktivseite Guthaben bei Banken mit 1 126 122 (200 880) Reichsmark, Kasse mit 385 (1 754 429) Reichsmark, Privatdiskonten mit 6 408 917 (407 000) Reichsmark, Lombardgelder mit 17 241 174 (15 156 500) Reichsmark ausgewiesen. Auf der Passivseite sind unter den Kreditoren Guthaben des Liquidations-Vereins (Gegenposten des Garantiefonds der Mitglieder) von 21 150 000 (14 050 000) Reichsmark und Sicherheitsleistungen der Mitglieder von 1 527 773 (3 116 680) Reichsmark enthalten. Die Deckungsrücklage beträgt 2 117 577 Reichsmark. Wie vom Vorstand weiter ausgeführt wurde, ist in der Anlagepolitik des Instituts eine Aenderung eingetreten. Bekanntlich werden die zur Verfügung stehenden Mittel in Lombards und Privatdiskonten untergebracht. Geändert wurde vor allem die Zusammensetzung der Lombardgelder in sich. Die größeren Lombards wurden abgebaut und es wurde vor allem danach getrachtet, nur Lombards in kleineren Beträgen auszuleihen.

* **F. W. Borchardt, Berlin.** In der ersten Gläubigerversammlung nach der Konkurseröffnung wurde ein Status vorgelegt, in dem 303 000 Reichsmark Aktiven Passiven von 796 000 Reichsmark gegenüberstehen. Hierbei sind Grundstück und Warenlager unberücksichtigt. Die auf 3 Millionen Reichsmark geschätzten Grundstücke sind mit einer Hypothek der Meininger Hypothekenbank von 1,8 Million Reichsmark belastet und das mit 367 000 Reichsmark bezifferte Warenlager ist an die Bank für Auswärtigen Handel verpfändet. Die Verhandlungen mit den Banken sind noch nicht abgeschlossen. Von ihnen hängt es ab, ob die übrigen Gläubiger mit einer Quote, die höchstens auf 30 % geschätzt wird, rechnen können.

* **Berliner Pumpenfabrik A.-G. vorm. Max Brandenburg in Berlin.** Die ordentliche Hauptversammlung genehmigte die Regularien und beschloß, den Verlust von 130 168 Reichsmark vorzutragen. Der Bruttogewinn für das Geschäftsjahr 1926 beläuft sich auf 191 488 Reichsmark. Auf der anderen Seite erforderten u. a. Generalunkosten 249 365 Reichsmark, Zinsen 39 252 Reichsmark, Steuern 16 549 Reichsmark und Abschreibungen 10 398 Reichsmark. Nach dem Bericht des Vorstandes war im Geschäftsjahre 1926 durch die Absatzstockung in der deutschen Wirtschaft die Preisgestaltung beim Verkauf der Fabrikate der Gesellschaft vielfach unbefriedigend.

SLUB
Wir führen Wissen.